

935217



Finanzamt Bayreuth

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma
Kesting Garagen- u.
Elementbau Verwaltungs
GmbH
Nürnberger Str. 38
95448 Bayreuth

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	208
Steuernummer:	20816507104
Sicherheitsnummer:	04233772

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0921 609-0
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl:
208 / 165 / 07104 4912

Bearbeiter(in): Zimmer Datum
Frau Stöckert L209 02.09.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Kesting Garagen- u. Elementbau GmbH & Co KG, Nürnberger Str. 38, 95448 Bayreuth
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **21.11.2010 bis zum 20.11.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Stöckert

Stöckert



Dienstgebäude Maximilianstr. 12/14 95444 Bayreuth	Öffnungszeiten Servicezentrum Montag bis Mittwoch: 7:30 - 14:00 Uhr Donnerstag: 7:30 - 17:00 Uhr Freitag: 7:30 - 12:30 Uhr	Kreditinstitut Deutsche Bundesbank Filiale Bayreuth Sparkasse Bayreuth HypoVereinsbank Bayreuth	Konto-Nr. Bankleitzahl 773 01500 773 000 00 9033333 773 501 10 800 406 773 200 72
Telefax (0921) 609 - 1052	E-Mail poststelle@fa-bt.bayern.de	Internet www.finanzamt-bayreuth.de	